

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Düchelsdorf

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Düchelsdorf für das Gebiet: „Östlich des Fließgewässers „Quellgerinne-Kappungsbereich“, westlich der Ortslage von Düchelsdorf, Gemarkung Düchelsdorf, Flur 1, Flurstück 75/1 und Flur 3, Flurstück 1/1“ (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Düchelsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.08.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Düchelsdorf für das Gebiet: „Östlich des Fließgewässers „Quellgerinne-Kappungsbereich“, westlich der Ortslage von Düchelsdorf, Gemarkung Düchelsdorf, Flur 1, Flurstück 75/1 und Flur 3, Flurstück 1/1“, aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“, zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Düchelsdorf am 19.02.2025 wurde beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplanes Nr. 2 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Düchelsdorf, der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind daher vom

10.03.2025 bis einschließlich 10.04.2025

im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=19042> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Frühzeitige Beteiligungen § 3 Abs. 1 BauGB > Düchelsdorf > Bebauungsplan Nr. 2) veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse <https://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen in dem Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-berkenthin.de abgeben. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/> (www.berkenthin-amt.de > Amtsverwaltung > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Berkenthin, den 21.02.2025

(L.S.)

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor
gez. Hase

**Übersichtskarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2
der Gemeinde Düchelsdorf
-unmaßstäblich-**

